



Az.: 10

Rotenburg (Wümme), 25.08.2015

Beschlussvorlage Nr.: 0909/2011-2016

Gremien	Datum	TOP	beschlossen	Bemerkungen
Rat	14.09.2015			

Verpflichtung nach § 60 NKomVG des nachgerückten Ratsmitgliedes Andreas Pfau

Herr Andreas Pfau ist als neues Ratsmitglied nach § 60 NKomVG zu Beginn der Sitzung zu verpflichten, seine Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch zu erfüllen und die Gesetze zu beachten. Herr Pfau wird förmlich durch Handschlag verpflichtet.

Die Verpflichtung wird der Bürgermeister vornehmen.

Eine Pflichtenbelehrung ist nicht nötig, da Herr Pfau bereits im Wirtschaftsförderungs- und Fremdenverkehrsausschuss am 18.01.2012 über seine Pflichten belehrt wurde.

Andreas Weber